



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2021/02

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 24. März 2021, Beginn: 9.00 Uhr
Kongresshaus, Europa-Saal

(2. Sitzung des Jahres und 13. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kotic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ

Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Lukas Uitz	GRÜNE
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Ismail Uygur	NEOS
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)
GR Öztürk, BEd MA (Vertretung GR Uygur)

Entschuldigt: GR Mag. Essl ÖVP

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Mag. Mayr; Abt. 1: Mag. Scheffbaumer;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger; Abt. 4: Herr Niederreiter;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank;
KA: Dr. Tischler; Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung in Gebärdensprache hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Digitale Endgeräte für die Stadt Salzburger*innen

(§22/2021/023) (GR Uygur) (Beilage 1)

Jahresberichte Umwelt und Verkehr

(§22/2021/024) (GR Uygur) (Beilage 2)

Bessere Beleuchtung von Fahrradabstellplätzen rund um den Hauptbahnhof

(§22/2021/025) (GR Uygur) (Beilage 3)

Gut zu Fuß – Evaluierung von unsicheren Fußwegen

(§22/2021/026) (GR Uygur) (Beilage 4)

Trinkstation Hundewiese Salzachseen

(§22/2021/027) (GR KO Reindl) (Beilage 5)

Erhebung des Wohnungsleestandes in Salzburg

(§22/2021/028) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

Frauenförderplan in Unternehmen mit städtischer Beteiligung

(§22/2021/029) (GR KV Brandner) (Beilage 7)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Mag. Peter Trattner, Geschäftsführer des Kinderschutzzentrums, beteiligt sich als Experte zum aktuellen Thema an der Diskussion.

Aktuelles Thema

„Kinder und Jugendliche in der Pandemie: Wer applaudiert der Jugend?“

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21318/2021/039

Magistratsinterne Testungen COVID-19

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der VAST 1.01000.728200.5 um 45.000€ beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2021 aus der COVID19 Rücklage. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VAST 2.91200.895000 (Rücklagen) und die VAST 1.01000.728200.5 Entgelte für sonstige Leistungen (BGF) jeweils um einen Betrag von 45.000 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Haller, Ingeborg, Mag. (TOP 2)

MD/02/11119/2021/005

Personalaufstockung in der Mag.Abt.

1/04-Gesundheitsamt; Entschädigungsverfahren nach Epidemiegesetz

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 2.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/45410/2020/006

Gewährung von Mehrauszahlungen zur Errichtung eines Lagerplatzes für die MA 6/04 Straßen- und Brückenamt (Dienststelle Öffentliche Beleuchtung) aufgrund von Mehreinzahlungen aus dem Grundstücksverkauf

Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund von nicht berücksichtigten Mehreinzahlungen aus der im Zuge des Grundstücksverkaufes zusätzlich vereinnahmten Pauschalsumme in Höhe von Euro 50.000,- eine Erhöhung der Vast 5.81500.006100.8 im selben Ausmaß für die Errichtung eines neuen Lagerplatzes für die MA 6/04 Straßen- und Brückenamt (Dienststelle Öffentliche Beleuchtung) zu gewähren.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 17.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 4)

MD/04/83481/2020/005
KAINZ Immobilien-Entwicklung u.
Betreuung Gesellschaft m.b.H.;
Einräumung eines Baurechtes im
Bereich der Gst1142/4, 1142/8, 1141/15,
1141/7 alle KG Maxglan zum Zwecke
der Errichtung eines Kleingewerbeparks

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das dem Amtsbericht beigelegte Angebot der KAINZ Immobilien-Entwicklung u. Betreuung Gesellschaft m.b.H. betreffend die Einverleibung eines Baurechtes für die im Eigentum der Stadtgemeinde Salzburg befindlichen Grundstücke 1142/4, 1142/8, 1141/15, 1141/7 alle KG Maxglan zum Zwecke der Umsetzung des Projektes "Kleingewerbepark Mehrlgutweg" unter Berücksichtigung der im Amtsbericht und im beiliegenden Angebot angeführten Bedingungen angenommen wird und die Verträge abgeschlossen werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 11.3.2021.

GR Mag. Haller bringt erneut den in der Vorberatung im Stadtsenat eingebrachten Gegenantrag ein.

Gegenantrag der Bürgerliste /die GRÜNEN zu AB MD/04/83481 /2020/005:

Die Bürgerliste steht dem Anbot der Kainz Gruppe vom 9.3.2021 kritisch gegenüber. Dem Anbot liegt ein Konzept zugrunde, das Gewerbeflächen bestehend aus Büro und Lagerflächen im Ausmaß von 500 m2 bis 1000m2 Nutzfläche vorsieht (Kleingewerbepark). Welche Art von Gewerbe, insbesondere zu welchen Bedingungen (Kaufpreis) dort angesiedelt werden soll, wird im Anbot bzw. in den Konditionen nicht näher angeführt, was aus Sicht der Bürgerliste ein Defizit darstellt. In diesem Zusammenhang wird u.a, auf das aktuelle Parteienübereinkommen (Seite 22) verwiesen: In Punkt 7.2, wurde insbesondere vereinbart, dass gewerbliche Betriebe, „die für eine intakte, städtische Funktionalität notwendig sind, sowie innovative, produzierende KMU, die die Stadt für qualifizierte Mitarbeiter, Fachkräfte und Partner benötigen, die primären Zielgruppen sind. " Es wird daher nachfolgender Gegenantrag zum AV gestellt:

Der Amtsbericht wird mit dem Auftrag an das Amt zurückgestellt, gemeinsam mit dem Wirtschaftsservice

1. zu überprüfen, inwieweit die Stadt Salzburg als Grundeigentümerin die gegenständliche Grundfläche (rund 5000 m2) nicht selbst als Kleingewerbepark entwickeln und so geeignete Flächen für Kleingewerbe schaffen kann.

2. Im Falle der Vergabe in Form eines Baurechtes an einen Dritten jedenfalls verbindliche Vorgaben und Bedingungen, welche Art von Gewerbe auf der gegenständlichen Baurechtsfläche, zu welchen Bedingungen (wie Kaufpreis u.ä.) angesiedelt werden soll, zu formulieren bzw. aus zu verhandeln.

3. In jeden Fall soll neben dem Parteienübereinkommen auch die Wirtschaftsstrategie 2030 und die darin formulierten Ziele, die mit AB vom 12.12.2019, MD/04/30684/2018/128 mehrheitlich im Februar 2020 vom Gemeinderat beschlossen wurden, berücksichtigt werden.

(Beilage 12)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bürgerliste und GR Mag. Dankl

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von Bürgerliste und GR Mag. Dankl(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 5)

01/00/10559/2021/002

Überwachung der Kurzparkzonen in der
Landeshauptstadt Salzburg;
Vergabe an den Bestbieter

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Die Firma 2 wird als Bestbieterin mit der Überwachung des Ruhenden Verkehrs und der Parkgebührenentrichtung in der Landeshauptstadt Salzburg ab 1. März 2021 betraut. Der Überwachungsvertrag ist auf die Dauer von 3 Jahren mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr abzuschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 22.1.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ und GR Mag. Dankl (Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 6)

01/00/22483/2020/069

Aufstockung der finanziellen Mittel zur
Bekämpfung des Virus SARS-CoV-2

Der Gemeinderat möge beschließen:

dass die VASSt. 1.17910.728000.1 – Katastrophendienst – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Covid-19 deckungsfähig, um weitere € 230.000,-- zu erhöhen.

Die Bedeckung hat aus der VASSt. 2.91200.859500.5 – Covid-Rücklage zu erfolgen.

Die Überplanmäßige Bedeckung wurde im Vorfeld mit dem Finanzressort abgestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 28.1.2021 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung im Sinne der Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 3.2.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 7)

02/00/20966/2021/003

FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige
BetriebsgesmbH Verlängerung der Mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für die Jahre 2022,
2023 und 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für die Jahre 2022 – 2024 und gewährt für die Tätigkeit der Einrichtung folgende Jahresförderungen:

2022: € 47.900,--

2023: € 48.900,--

2024: € 49.900,--

Die Verrechnung der jeweiligen Förderungen erfolgt auf der Vast 1.37100.755100.9, Förderung von Presse und Film, lfd. Transferzlg. an Unternehmungen (ohne Kreditinst.) In den Budgets 2022 / 2023 und 2024 ist für die entsprechenden Beträge Vorsorge zu treffen. Für das Sonderprojekt „Nachwuchsfilmfestival Juvinale“ kann die „FS1 - Community TV Salzburg Gemeinnützige BetriebsgesmbH“ entgegen Pkt. 3.4 Förderungsvereinbarung zusätzliche Projektförderansuchen vorlegen, die gesondert abzurechnen sind.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil, Markus (TOP 8)

02/00/26855/2021/009

AB Probehaus für freie
Theater- und Tanzszene

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg nimmt die Eckpunkte der Grunderfordernisse für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene basierend auf den Erkenntnissen des Beteiligungsprozesses im Rahmen des Projektes Rauchmühle wie im gegenständlichen Amtsbericht skizziert zur Kenntnis und befürwortet die Schaffung von Proberäumlichkeiten für die freie Szene.
2. Die MA2 wird mit der Klärung der offenen Fragen in Bezug auf das Projekt Nordraum Hannak (Organisationsform, Mitfinanzierung Land, steuerrechtliche Fragen/Betriebsführung, Betriebszeiten, Mietvertrag, Ausstattungsbudget etc.) in Mitwirkung mit den betroffenen Dienststellen (MD, MA4, MA5, MA6, MA7) beauftragt. Parallel dazu werden etwaige weitere Angebote, die an die Stadtgemeinde Salzburg herangetragen werden, geprüft.
3. In der Folge wird ein Amtsbericht der MA2 erarbeitet, der dem Gemeinderat ein konkretes Projekt für ein Probehaus für die freie Theater- und Tanzszene zur Beschlussfassung vorlegt.
4. Bis ein neues Probehaus in Betrieb genommen werden kann, wird die MA2 mit der Prüfung von Übergangsproberäumlichkeiten beauftragt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

GR Grüner-Musil bringt erneut den in der Vorberatung im Kulturausschuss am 18.3.2021 eingebrachten Zusatzantrag ein.

Zusatzantrag Probenhaus Bürgerliste Grüner-Musil 18.03.21

5, Die MA2 wird bei der Erstellung des Amtsberichtes für ein konkretes Projekt (siehe AV Punkt 4) auch Erkenntnisse einfließen lassen, welche durch die wieder aufgenommene Beteiligung der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer sowie von Expertinnen und Experten in Bezug auf die technische Realisierung gewonnen werden. 6, Die MA2 wird beauftragt die gegenwärtigen Anforderungen an das Raumprogramm sowie die Ausstattung eines Probehauses zu überprüfen - insbesondere betreffend die Anforderungen an eine Werkstatt sowie die Anforderungen der digitalen Produktion im Rahmen des künstlerischen Produktionsprozesses -und darüber zu berichten.

(Beilage 17)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der Bürgerliste

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bürgerliste

Über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer, Susanne (TOP 9)

02/00/35007/2020/020

Internationale Stiftung Mozarteum –

Investitionskostenzuschuss

(Umbau Pausenfoyer)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg stimmt einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 806.000 Euro für das Vorhaben Neubau/Umbau Pausenfoyer der ISM zu. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen (2021 und 2022). 2021 werden 500.000 Euro zur Verfügung gestellt, die Bedeckung erfolgt auf VAST 1.32200.777300.2 und wird in einer Summe ausbezahlt. Für das Jahr 2022 ist ebenfalls auf VAST 1.32200.777300.2 eine budgetäre Vorsorge in Höhe von 306.000 Euro für die zweite Rate des Stadtanteils für das Neubau/Umbauprojekt zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 8.3.2021.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 10)

02/00/63319/2019/019

St. Virgil Salzburg;

Covid-19 Sonderförderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen,

St. Virgil erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2021 eine Covid-19-Sonderförderung in Höhe von EUR 100.000, wobei die Bedeckung überplanmäßig zu Lasten des Anteiles von € 2,5 Mio. aus der Covid-19-Rücklage gemäß GRB vom 4.11.2020 auf VAST 2.91200.895000 erfolgt.

Zur Bedeckung erfolgen im administrativen Haushalt 2021 folgende Änderungen:

Behebung der Covid-19-Rücklage:

VAST 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 100.000

VAST 1.27900.757000. Erhöhung um EUR 100.000

Gemäß § 5 Abs. 3 der geltenden Subventionsrichtlinien wird die Auszahlung der Förderung in einer Summe beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 4.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 11)

02/02/17033/2021/001
Amtsbericht Veränderung der
Schließzeiten ab 2021 Festlegung
der Schließzeiten in der
Kinderbetreuung ab 2021

1. Die Regelung, die Kindergärten und Horte in den Weihnachts- und Osterferien am Bedarf orientiert, zu öffnen, bleibt aufrecht. Kooperationskindergärten werden fixiert.
2. Die Schließzeiten in den Sommerferien werden mit 3 Wochen pro Betrieb festgelegt. Um den Betrieb während des Jahres abzusichern, wird die Notwendigkeit von "Springer*innen"-Dienstposten festgeschrieben.
3. Über die Ferienregelung hinausgehend werden 3 Schließtage festgelegt: Teamklausur, Betriebsausflug, Allerseelentag.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 19.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Kotic, Delfa, Mag. (TOP 12)

02/02/39803/2020/003
Amtsbericht
Maßnahmen 2021 aufgrund
der COVID 19 Beschränkungen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Auf Basis der 14. Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 8. Februar 2021 - Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsverordnung 2019 – S. KBBVO wird im Rahmen der regulären Februarrechnung 2020 für alle Kinder, die im Zeitraum 25.1. bis Ende Februar 2021 gesamt 4 Wochen vom Besuch "abgemeldet" waren - in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadt auf die Verrechnung des Betreuungsbeitrages und eines allfälligen Essensbeitrag verzichtet.
- 2) Konnten aufgrund des Lockdown-Endes am 08.2.2021 diese gemeldeten 4 Wochen nicht in Anspruch genommenen werden, wird die Betreuung wochenweise abgerechnet. (Monatlicher Beitrag/4 = wochenweiser Beitrag)
- 3) Um den Eltern finanziell für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen im Jänner 2021 entgegenkommen zu können, wird auf den Essensbeitrag für jene Kinder, die im Jänner den Kindergarten nicht besucht haben, verzichtet und dieser im April 2021 gutgeschrieben.
- 4) In der schulischen Tagesbetreuung werden an jenen Standorten, an denen der Unterricht (noch) nicht uneingeschränkt stattfindet, die gültigen Tagestarife für Betreuung und Essen für die tatsächlich anwesenden Kinder verrechnet: Betreuung € 3,87, Mittagessen: € 3,35. An jenen Schulen, an denen der Unterricht in vollem Umfang als Präsenzunterricht stattfindet, wird entsprechend der Anmeldungen zu Betreuungsbeginn in vollem Umfang verrechnet. Die freiwillige Entscheidung für den ortsungebundenen Unterricht wird nicht berücksichtigt.
- 5) Die Stadt Salzburg beteiligt sich mit maximal € 100.000 an der Sonderförderung des Landes für private Betreiber von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Dafür wird derzeit ein Teil der im Budget 2021 für die Senkung der Elternbeiträge bei privaten Tagesbetreuungs-Trägern vorgesehene Summe (VSt 1.24010.751000.1) verwendet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 3.3.2021 Mit der Maßgabe der Änderung, dass in Punkt 1 des Amtsvorschlages das Jahr der regulären Februarrechnung korrigiert wird auf 2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Gallei, Wolfgang, Mag. (TOP 13)

02/02/41474/2019/005

Amtsbericht Bedarfsbescheide neu 2019-21

Bedarfsfeststellung Sommer 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Um den steigenden Kinderzahlen und dem nach wie vor ungebrochenen Bedarf in der Altersgruppe der 1-3 Jährigen und 3-5 Jährigen Rechnung zu tragen, wird die Erweiterung des Angebots um 2 Kleinkindgruppen und 1 alterserweiterte Gruppe genehmigt.
2. Zur regionalen Abdeckung des Bedarfes für die Schulkinder an der VS Lieferung 1 wird der Bedarf für eine Schulkindgruppe genehmigt.
3. Den beantragten zwei Kleinkindgruppen, eine alterserweiterte Gruppe und eine Schulkindgruppe wird zugestimmt. Das Amt 2/02 wird beauftragt dafür die erforderlichen Bedarfsbescheide bis 31.12.2021 auszustellen.
4. Die voraussichtlichen Kosten im heurigen Jahr von rund € 61.300 für alle Gruppen werden genehmigt.
5. Mit der Feststellung des Bedarfes für die angeführten Plätze bzw. Gruppen erfolgt eine Bindung für den Voranschlag 2022 dahingehend, dass die Endabrechnung jedenfalls im Juni 2022 umzusetzen ist.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 10.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 14)

03/00/14788/2021/001

St. Anna

- „1. Der Neubau Tageszentrum St. Anna wird mit Gesamtbaukosten in der Höhe von € 1.457.000,- netto zzgl. einer Schwankungsbreite von +- 15 % beschlossen.
2. Die dafür notwendigen restlichen € 642.000 werden im Jahr 2022 auf der VAST 5.85300.010610 "Wohn- und Geschäftsgebäude - Gebäude, SIG" vorgesehen.
3. Für die Möblierung wird in der MiFri 2022-2026 auf der VAST. 5.85300.0421 „Wohn- und Geschäftsgebäude – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ für das Jahr 2022 ein Betrag von € 150.000 netto vorgesehen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 19.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 15)

03/00/21499/2021/001

Streusalz 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) „Der Verein Spektrum erhält für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ im Jahr 2021 eine Förderung in der Höhe von EUR 76.941,- zu Lasten der VAST. 1.43900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien in Monatsraten angewiesen.“

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Vereine bzw. Einrichtungen erhalten für das Jugendförderprojekt „Streusalz“ im Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Gesamt Subvention 2020 Gesamt Subvention 2021

1.43900.757000.4 Kinderfreunde Salzburg (Itzling, Salzburg Süd) 43.600 44.908

1.43900.757000.4 Open Doors (Gnigl, Schallmoos, Parsch) 25.000 25.750

1.43900.757000.4 JUZ IGLU (E-Vorstadt, Andräviertel) 25.000 25.750

1.43900.757000.4 Kinder- und Jugendhaus Liefering (Liefering) 19.000 19.208

1.43900.757000.4 Österr. Turn- und Sportunion (Nonntal) 28.700 29.561

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien in Monatsraten angewiesen.“

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss steht der Gegenantrag der ÖVP:

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen

Personalkostenerhöhung für 2021. Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer

Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das

Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer

Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein

gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 25)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/00 vom 4.2.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag, eingebracht im Sozialausschuss von der ÖVP.

GR Mag. Haller stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der Bürgerliste

Über den Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der Bürgerliste (Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Mustac, Jurica (TOP 16)

03/00/21684/2021/004

Sammel-AB Jugendeinrichtungen

der Stadt Salzburg: Förderung 2021

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die im Amtsbericht angeführte Einrichtung erhält für das Jahr 2021 folgende Förderung zu Lasten der angeführten Voranschlagstelle: VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021 1.43900.757000.4 Arbeitsgemeinschaft Mobile Animation Salzburg/A.M.A.S. 231.163 229.488

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Der Sozialausschuss möge gemäß 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) „Die im Amtsbericht angeführten Einrichtungen erhalten für das Jahr 2021 folgende Förderungen zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

VAST. Einrichtung Ansuchen 2021 Förderung 2021

1.43900.755000.6 Rainbows gGmbH 50.000 50.000

1.43900.755000.6 KOKO gGmbH 33.000 33.786

1.43900.757000.4 Kolpingsfamilie Salzburg Zentral 12.000 12.000

1.43900.757000.4 Verein JoJo – Kindheit im Schatten 25.000 25.000

1.43900.757000.4 Kids-line Salzburg: Telefon- und Chatberatung 10.000 10.000

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Mitglieder des Gemeinderates verständigen sich darauf, die Anträge aus der Vorberatung im Stadtsenat bzw. Sozialausschuss zu übernehmen.

Aus der Vorberatung im Sozialausschuss vom 11.3.2021 steht der geänderte Hauptantrag der ÖVP.

Antrag Subventionsamtsberichte Sozial 2021

Laut Amtsvorschlag abzüglich der gesondert ausgewiesenen 3%-igen Personalkostenerhöhung für 2021, Über die Verwendung dieser Mittel ist im Rahmen einer Sozialbudgetklausur zu beraten. Aufbauend auf den Ergebnissen der Beratungen hat das Amt die Vereine und Einrichtungen über die allfällig notwendige Adaptierung ihrer Förderansuchen zu informieren. Den zuständigen gemeinderätlichen Gremien ist dazu ein gesonderter, ergänzender Amtsbericht zur Beschlussfassung vorzulegen. (Beilage 27)

GR Mag. Haller stellt den Gegenantrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 15.2.2021.

Somit lautet der Beschluss des Gemeinderates:

Mehrheitliche Ablehnung des Gegenantrages der BL auf Zustimmung zum Amtsvorschlag gegen die Stimmen der BL und mehrheitlicher Beschluss des geänderten Hauptantrages der Berichterstatterin gegen die Stimmen der BL (Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Solarz, Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 17)

03/00/62478/2020/001

Kautionsfonds der Stadt Salzburg

1. Der im Amtsbericht beschriebene Kautionsfonds wird - vorbehaltlich der notwendigen Gesetzesänderung (siehe Punkt 2) - bewilligt.
2. Der Landesgesetzgeber wird ersucht, dass in einem dritten Absatz des § 59 Salzburger Stadtrecht 1966 normiert werden soll, dass bei Kautionsdarlehen auf eine Verzinsung verzichtet werden kann, und dass der Schuldner keinen Nachweis erbringen muss, dass für eine Tilgung Vorsorge getroffen ist.
3. Mit der Umsetzung wird die MA 3 Soziales beauftragt, die nach dem ersten Jahr einen Evaluierungsbericht vorlegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.1.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Pleininger, Renate (TOP 18)

03/03/24447/2021/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten

Mietwohnungen Grundsatzamtsbericht

Sondervergabe Friedrich-Inhauser-Straße 1-15

Veröffentlichung im Internet

Der Sozial- und Wohnungsausschuss möge beschließen.

" 1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Friedrich-Inhauser-Straße wird angenommen.

2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 71 Wohnungen beauftragt."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 16.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 19)

05/03/47144/2019/023

Änderung des Bebauungsplans der
Grundstufe "MÜNCHNER BUNDESSTRASSE 1/G2"
im Bereich Münchner Bundesstraße 108 und 110
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MÜNCHNER BUNDESSTRASSE - 8 / G1“ für den Bereich Kreuzung Münchner Bundesstraße - Forellenweg entsprechend der planlichen Darstellung ON 21 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 26.1.2021 mit der Berichtigung, die planliche Darstellung **ON 25** zum Beschluss zu erheben.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 20)

05/03/75668/2020/010

Carsharing "Freiraum
Gneis - Mobil"
Virement

Der Gemeinderat möge folgendes Virement beschließen:

VAST 1.52200.729000.2 -Verminderung um € 7.000,00

VAST 1.03100.757000.9 -Erhöhung um € 7.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 21)

06/00/10911/2021/004

Amtsbericht Außerordentlicher Haushalt –
Übertragung inkl. Umschichtung nicht
verbraucher Budgetmittel aus dem Jahr 2020
inkl. Vorjahre in das Jahr 2021 für die
Bauvorhaben und Baumaßnahmen der
Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Überträge und Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Bau-
maßnahmen und Projekten mit einem beschlossenen AB des Gemeinderates (siehe gem.
Pkt.2) betragen gesamt budgetwirksam € 11.528.832,90. Davon werden vom Jahr 2020 in
das Jahr 2021 die Summe von € 10.846.000,00 (gerundet) übernommen. Vom Jahr 2020 in
das Jahr 2022 wird die Summe von € 683.000,00 (gerundet) vorgesehen. (siehe Anlage –
Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – grün). Die Mittelüberträge inkl.

Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen. Die Mittelüberträge in das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekten aus den Budgetjahr 2020 inkl. Vorjahre, bei denen die Bedeckung von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), betragen gesamt budgetwirksam € 8.005.587,50. Davon sollen vom Jahr 2020 in das Jahr 2021 € 6.965.400,00 (gerundet) übertragen werden. Vom Jahr 2020 in das Jahr 2022 wird die Summe von € 1.040.200,00 (gerundet) vorgesehen. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – gelb). Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen. Die Mittelüberträge in das Jahr 2022 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die Überträge inkl. Umschichtungen jener projektbezogenen unverbrauchten Budgetmittel von Baumaßnahmen und Projekte aus den Budgetjahr 2020 inkl. Vorjahre bei denen die Bedeckung nicht von vertraglichen Vereinbarungen durch beauftragte (Teil-) Leistungen bei der in Umsetzung befindliche Projekte sicher zu stellen ist (gem. Pkt. 2 und 3), beträgt in Summe € 219.658,68 gerundet € 219.700,00. (siehe Anlage – Mittelübertragsliste der SIG mit farblicher Darstellung – rot) Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung in das Jahr 2021 werden beschlossen.

4. Durch die Nichtfortführung und Verschiebung von Projekten kann eine Summe i.H.v. € 298.468,74 eingespart werden

5. Um die gegenständlichen Projekte, gem. Anlage- Mittelübertragsliste der SIG vom 15.03.2021 Beilage 1, weiter fortführen sowie beginnen zu können, sollen die nicht verbrauchten Budgetmittel, gem. AV Pkt. 1 bis 4 aus dem Jahr 2020 inkl. Vorjahre, inkl. Umschichtungen in das Jahr 2021 übertragen werden. Per Stichtag 31.12.2020 ist eine Gesamtsumme der nicht verbrauchten Budgetmittel von € 20.052.768,74 ausgewiesen. Durch das geplante Einsparpotential von € 298.468,74 der Mittelübertragungen aus dem Jahr 2020 inkl. Vorjahre, reduziert sich somit die Summe gerundet auf € 19.754.300,00. (für das Jahr 2021 – € 18.031.100,00 für das Jahr 2022 – € 1.723.200,00)

Gesamt (Jahr 2021 und 2022):

- a. 5.85300.010610 – € 4.520.000,-
- b. 5.85300.786600 – € 94.300,-
- c. 5.85991.010600 – € 2.336.500,-
- d. 5.87801.010600 – € 926.400,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.979.100,-
- f. 5.91400.786600 – € 9.898.000,-

Mit der Gesamtsumme von € 19.754.300,00 (gerundet) soll in das Jahr 2021 inkl.

Umschichtung die Summe € 18.031.100,00 auf folgende VASTEN übertragen werden. In das Jahr 2022 wird die geplante Summe von € 1.723.200,00 auf folgende VASTEN zur Kenntnis genommen.

2021 2022

- a. 5.85300.010610 – € 4.520.000,- € 0,-
- b. 5.85300.786600 – € 94.300,- € 0,-
- c. 5.85991.010600 – € 1.983.700,- € 352.800,-
- d. 5.87801.010600 – € 926.400,- € 0,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.979.100,- € 0,-
- f. 5.91400.786600 – € 8.527.600,- € 1.370.400,-

Von den € 19.754.300,00 (gerundet) sind bereits € 16.105.500,00 im Voranschlag des Jahres 2021 budgetiert.

- a. 5.85300.010610 – € 2.128.900,-
- b. 5.85300.786600 – € 87.800,-
- c. 5.85991.010600 – € 2.086.800,-
- d. 5.87801.010600 – € 909.900,-
- e. 5.91400.010600 – € 1.963.000,-
- f. 5.91400.786600 – € 8.929.100,-

Das PcB ist gemäß abgeänderten Hauptantrag zu Pkt.6 g (Zahl 04/00/51591/2016/052) vom 25.06.2018, von € 5.400.000,00 aus den Mittelübertragungen, nicht in der

Mittelübertragsliste enthalten. Ausgenommen davon ist die Umschichtung des PCB – Baufeld B

6. Die Mittelüberträge inkl. Umschichtung vom Jahr 2020 inkl. Vorjahre werden auf das Jahr 2021 gem. Liste der Mittelüberträge/Umschichtungen Beilage 1 vom 15.03.2021 (Mittelüberträge SIG 2020 auf 2021– Erläuterung Umschichtungen vom 15.03.2021) beschlossen, gerundet € 19.754.300,00. Die geplanten Mittelüberträge vom Jahr 2020 inkl. Vorjahre auf das Jahr 2021 (Ausgabenstand 15.10.2020), werden nunmehr durch die tatsächlichen Mittelüberträge i.H.v. € 19.754.300,00 (Ausgabenstand 31.12.2020) adaptiert.
7. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Mittelübertragung inkl. Umschichtung an die SIG. Die für die Projekte erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen. Der Abruf der Budgetmittel erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der anfallenden Ausgaben.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 16.3. 2021 mit der Maßgabe der Berichtigung in Punkt 6 des Amtsvorschlages. Der dort angegebene Betrag von € 19.754.300,00 wird zweimal korrigiert auf

€ 18.031.100,00.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs, Christoph, Dr. (TOP 22)

06/03/31494/2021/001

Amtsbericht

Pönalzahlungen für Bauzeitverlängerung
bei Leitungsgrabungen der Salzburg AG

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Zusatzvereinbarung A1 „Vertragsstrafe“ zum Verwaltungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburg AG.
2. Herr Baudirektor Dipl. Ing. Alexander Schrank wird ermächtigt, die Zusatzvereinbarung A1 zu unterzeichnen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/03 vom 10.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 23)

06/04/28226/2019/027

Bodenmarkierungen 2021 Vergabe-
amtsbericht Vertragsverlängerung
Bodenmarkierungen Landesstraßen
L+B 2021

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Bodenmarkierungsarbeiten wird mit maximal € 375.000,00 brutto festgelegt.
2. Der Auftrag für die Bodenmarkierungsarbeiten wird auf Grundlage der Ausschreibung vom Februar 2019 der Fa. Straßenbedarf GmbH gemäß Angebot vom 12.03.2019 verlängert. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit noch nicht planbaren Baumaßnahmen oder Verordnungen der Behörde, kann der Auftrag bis maximal € 375.000,00 brutto erhöht werden.
3. Zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Bodenmarkierung gemäß der StVO, wird die Kreditsperre in der Höhe von € 12.000,- aufgehoben.
4. Zur Bereitstellung des erforderlichen Gesamtbudget, werden für die anteiligen Kosten des Landes Salzburg an den Bodenmarkierungen noch zusätzliche Budgetmittel benötigt, diese

erfolgen im ordentlichen Haushalt 2021 durch die folgenden überplanmäßigen Änderungen:

Ausgaben:

1.64000.611110.0 Erhöhung um € 120.000,00 (Anteil der Landesausgaben)

Einnahmen:

2.64000.861000.9 Erhöhung um € 120.000,00 (Anteil der Landesausgaben)

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatungen im Bauausschuss am 4.3.2021 und Stadtsenat am 8.3.2021 und stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 21.1.2021 erneut folgenden geänderten Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Lt. AV

2. Lt. AV

3. Über die Aufhebung der Kreditsperre in Höhe von 12.000 € wird entsprechend dem GR-Beschluss vom 16.12.2020 im Rahmen eines Statusberichtes, der von der Finanzabteilung im Herbst 2021 vorgelegt wird, entschieden. Für den Fall, dass die Kreditsperre nicht aufgehoben wird, erfolgt die Bedeckung durch ein von der MA 6 vorzuschlagendes Virement.

4. Lt. AV (Beilage 35)

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum geänderten Antrag der ÖVP abstimmen.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Schmidt, Hannelore (TOP 24)

06/04/31553/2019/030

Grabungsinstandsetzung im

Stadtgebiet von Salzburg 2020 -

2. Vertragsverlängerung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Gesamtkostenrahmen für die Grabungsinstandsetzungen 2021 wird mit maximal € 1.000.000,00 brutto festgelegt.

2. Der Auftrag für die Grabungsinstandsetzungen 2021 für das gesamte Stadtgebiet wird mit einer Summe von € 702.000,00 brutto an die Firma Swietelsky AG gemäß Angebot vom 4.4.2019 zzgl. Valorisierung laut Index Baukostenveränderungen vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.000.000,00 brutto erhöht werden.

3. Die Auftragserweiterung zur Fertigstellung weiterer unabdingbarer Grabungsinstandsetzungsarbeiten im Herbst 2021 erfolgt entsprechend Punkt E) Kreditsperrenaufhebung.

4. Der Ausgabenrahmen von VAS 1.61200.611200.8 „Gemeindestraßen; Instandhaltung von Straßenbauten, Grabungsstellen“ wird im Voranschlag 2021 überplanmäßig um haushaltswirksame € 119.000,00 brutto erhöht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 18.2.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 25)

KA/00/20525/2020/001

Jahresbericht 2020

Amtsvorschlag

„Der Gemeinderat nimmt den zusammenfassenden Jahresbericht über die Tätigkeit des Kontrollamtes im Jahr 2020 gemäß § 52 Abs. 5 Salzburger Stadtrecht 1966 zur Kenntnis.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Bericht des KA/00 vom 1.3.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Ende der Sitzung: 12.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 3 Stunden 20 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 25